

Frauenquote?



Über die Sinnhaftigkeit von Frauenquoten wird seit geraumer Zeit auf allen und für alle Ebenen diskutiert. Die Zeit sollte also reif sein, eine Entscheidung zu treffen und einen Plan zu fassen. Ein Bekenntnis zur Quote – auch in der Privatwirtschaft.

Eine Studie der Boston Consulting Group unter dem Titel »Frau Dich« hat erneut gezeigt: Mehr Gleichstellung am Arbeitsmarkt bringt auch bessere wirtschaftliche Ergebnisse – sowohl für die einzelnen Unternehmen als auch gesamtwirtschaftlich gesehen. Berechnungen zufolge würde in Österreich bei einer besseren Erschließung der Potenziale der Frauen die Wertschöpfung um mindestens 5 Prozent steigen. Das entspricht rund 17 Milliarden Euro.

Gutes Beispiel Bund

Der Bund geht hier mit gutem Beispiel voran: Der Frauenanteil in Leitungsfunktionen des Bundesdienstes liegt mittlerweile bei 34,5 Prozent. In staatsnahen Unternehmen ist der Anteil an Frauen, die der Bund in die Aufsichtsräte entsendet, mittlerweile auf 38 Prozent gestiegen. Wirft man einen Blick in die Chefetagen der 200 umsatzstärksten Privatunternehmen, zeigt sich ein deutlich anderes Bild. Dort findet man in der Geschäftsführung lediglich 7,2 Prozent Frauen, in den Aufsichtsräten immerhin 17 Prozent. Das zeigt: Verbindliche Quotenregeln funktionieren tatsächlich, ohne sie ist der Frauenanteil deutlich geringer.

Ein Blick nach außen

Zwei Länder, die in der Frage der Frauenquote klare Entscheidungen getroffen haben, sind Norwegen und Deutschland. Die Skandinavier haben im Jahr 2003 als erster europäischer Staat im Gesellschafts-

sind, ab 2016 bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten einen 30-Prozent-Anteil einhalten müssen.

Ja zu Quoten

Mehr und verbindliche Gleichstellung am Arbeitsmarkt hat viele positive Effekte: Für die Frauen, für die Unternehmen und für Österreich. Wenn wir Gleichstellung nicht nur als Begriff vor uns hertragen, sondern Realität werden lassen wollen, braucht Österreich neben anderen Maßnahmen endlich auch eine Quote von 40 Prozent in Aufsichtsräten und Leitungs-

Gehen wir diesen wichtigen Schritt in die richtige Richtung – nicht nur für die Frauen, für uns alle.

recht eine gesetzliche Quotenregelung für die Besetzung von Aufsichtsräten in Unternehmen eingeführt. Seit 2006 gilt zudem, dass 40 Prozent der Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen weiblich sein müssen. Konzernen, die dem nicht nachkommen, kann die Börsenzulassung entzogen werden. In Deutschland gilt seit Frühjahr 2015 ein Gesetz, das zur Folge hat, dass rund hundert börsennotierte Unternehmen, in denen die ArbeitnehmerInnen voll mitbestimmungsberechtigt

funktionen in der Privatwirtschaft. Wir wollen die gläserne Decke durchbrechen und den Anteil an Frauen in den wirtschaftlichen Entscheidungsgremien deutlich und rasch erhöhen. Das ist nicht nur gerecht und ein überfälliger Schritt in Richtung voller Gleichstellung, sondern hilft auch der Wirtschaft. Es ist Zeit für ein klares Bekenntnis. Um Mandatsanhäufungen zu verhindern, ist eine Limitierung der Mandate auf maximal fünf pro Person vorgesehen. ■



Das macht Sinn!

DAHER DER PLAN

In Aufsichtsräten von Unternehmen wird über einen Stufenplan eine 40-Prozent-Quote eingeführt. Danach sollen in einem zweiten Schritt Quoten für Leitungsfunktionen eingeführt werden. Mandatsanhäufungen bei einzelnen Frauen sind zu vermeiden, vielmehr wollen wir uns verjüngen und verbreitern und auf maximal fünf Mandate limitieren.